

Der Kreistag ist nach § 26 Abs.1 Buchstabe f) KrO NRW ausschließlich zuständig für Änderungen von Satzungen.

|                |
|----------------|
| Erläuterungen: |
|----------------|

Mit Erlass vom 18.07.2005 teilte das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass aufgrund der Reduzierung der BSE-Testkitkosten zur Durchführung der amtlichen BSE-Untersuchungen in den staatlichen Untersuchungsämtern und bei der Landwirtschaftskammer Rheinland die Gebühr für die Durchführung der BSE-Untersuchung mit dem BSE-Schnelltest mit Wirkung zum 01.08.2005 wie folgt gesenkt wird:

- Untersuchung mittels Western-Blot **19,54 €**(bisher 21,86 €)
- Untersuchung mittels Immunoassey (Prionics LIA) **14,77 €**(bisher 17,09 €)

Die EU- Kofinanzierung bleibt hiervon unberührt.

Im Vorgriff auf die angestrebte Satzungsänderung werden im Rhein-Sieg-Kreis seit dem 01.08.2005 die oben genannten tatsächlichen Kosten für die BSE-Testkits im Rahmen der Abrechnung der Schlacht- und Fleischtieruntersuchungen geltend gemacht.

Im Auftrag

(Jaeger)